

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter Jahresbericht 2019

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter

Bederstrasse 102

CH-8002 Zürich

Telefon 044 578 44 22

info@sehbehinderung-im-alter.ch

www.sehbehinderung-im-alter.ch

Tätigkeitsbericht 2019

Bericht aus dem Vereinsvorstand

Ein stürmisches Jahr war es, dieses Berichtsjahr 2019: Geprägt von Erfolgen wie dem Abschluss des E-Learning-Projektes ELEAS, den sehr ermutigenden inoffiziellen Zwischenresultaten über die Wirkung der Schulungen im Fürstentum Liechtenstein und der Nachricht über die Finanzierung des Prävalenzprojektes POVIE – aber auch von einer herausfordernden Situation am Fundraisingmarkt.

Von Herbst 2018 bis Mitte 2019 versah Dr. Ernst Weilenmann, Aktuar, interimistisch das Vereinspräsidium. Brigitta Boveland und Robert Zuegg traten Mitte Jahr aus dem Vorstand zurück. Für ihre engagierte Tätigkeit danke ich den Dreien herzlich. Neu gewählt wurden die Unterzeichnende als Präsidentin und Magdalena Bernzen als Quästorin; Ernst Weilenmann und Barbara Baumeister wurden bestätigt.

Die Rechnung schliesst im Berichtsjahr dank der grosszügigen Unterstützung von Förderstiftungen und dank namhaften Beiträgen der Mitarbeiterinnen von KSiA nur mit einem leichten Defizit ab. Ihnen allen dankt der Vorstand an dieser Stelle sehr herzlich. Die Liste der Stiftungen, die wir erwähnen dürfen, kann zusammen mit dem ausführlichen Rechnungsbericht auf der KSiA-Website www.ksia.ch eingesehen werden.

Die Vereinsaufgabe gewinnt in der Fachwelt zunehmende Aufmerksamkeit. Es braucht aber noch viel, bis sich die seh- und hörbehinderungsspezifische Pflege und Betreuung im Alter durchgesetzt haben wird. KSiA, das **Kompetenzzentrum für Seh- und Hörbehinderung im Alter**, verfolgt die Vereinsziele weiterhin mit Elan – und mit Ihrer Hilfe!

Fatima Heussler

Präsidentin Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter

Bericht aus dem Kompetenzzentrum KSiA

Allgemeines

Der rehabilitative pflegerische Ansatz für Personen, bei denen im Alter eine Seh- oder Hörbeeinträchtigung eintritt, ist Kernthema von KSiA. Die Förderung von Fachwissen in der Langzeitpflege und -betreuung entwickelte sich im Jahr 2019 mit der Zunahme von Referaten, Schulungen und Kursen positiv. Dazu beigetragen haben Akquise- und Marketingmassnahmen sowie immer öfter direkte Anfragen von Institutionen für Veranstaltungen und Weiterbildungen, inzwischen auch zum Umgang mit Hörbehinderung in Pflege- oder Betreuungssituationen.

Als personelle Veränderungen sind zu verzeichnen: Fatima Heussler ist seit Mitte 2019 als Präsidentin aktiv. Katherine Stöcklin übernahm die Geschäftsleitung und neu stiess Monika Niervergelt als administrative Mitarbeiterin zum Team.

Entwicklung in den Projekten

In den beiden Langzeitprojekten **ALESI** (Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich) und **Spitex-SiA** (Sehbehindert im Alter mit Spitex) fanden 2019 letzte Schulungen und Coachings statt. Die darüber vom ZfG (Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich) durchgeführte Wirkungsstudie wird Anfang 2020 in einem Bericht vorliegen.

Insbesondere die Untersuchung beim Projektpartner Familienhilfe Liechtenstein e.V. im Projekt Spitex-SiA lässt positive Resultate erwarten. Mit dem Projekt rüstet sich die Familienhilfe für die nächsten Jahre, in denen eine steigende Anzahl von über 80-Jährigen mit einer Sinnesbehinderung erwartet wird. Sie sollen länger zu Hause wohnen bleiben können.

KSIA schloss das Projekt **ELEAS** (E-Learning Sinnesbehinderung) im Rahmen des Nationalfondsprojekts *Intercare* des Instituts für Pflegewissenschaften (INS) der Universität Basel im Berichtsjahr ab. Im Oktober wurden die beiden Lerneinheiten zu Seh- und Hörbehinderung auf der Internetplattform der Universität Basel freigeschaltet. *Intercare*-Studierende sind Pionierinnen im neuen Feld der elektronisch vermittelten sinnesbehinderungsspezifischen Pflege. Sie bezeichnen die Materialien als sehr praxisbezogen.

KSIA legt mit ELEAS in konzentrierter Form Grundlagenwissen, vertiefte Kenntnisse zum Assessment und Anregungen zu rehabilitativen pflegerischen Massnahmen bei Sinnesbehinderung vor. Die ansprechenden Illustrationen, die Grafiken und Tabellen veranschaulichen das Thema praxisnah. Das Ergebnis wird von KSIA weiterverwendet; Teilnehmende von KSIA-Schulungen machten damit bereits gute Erfahrungen.

Die Vorarbeiten für das Projekt **POVIE** (Prevalence of Visual Impairment in Elderly population in retirement home care and home based care (Spitex) in Switzerland), in Kooperation mit der Augenklinik des Universitätsspitals Zürich, beschäftigten KSIA auch im Berichtsjahr intensiv. Ende des Jahres konnte POVIE voll finanziert werden und starten.

Die Studie wird erstmals einen medizinisch fundierten Überblick über das Sehvermögen der Schweizer Bevölkerung im Alter 70+ mit Pflegebedarf ermöglichen. Es ist beabsichtigt, dieses Wissen direkt in die Prävention einfliessen zu lassen. POVIE soll die Grundlage bieten, um eine adäquate augenärztliche und pflegerisch-rehabilitative Behandlung für ältere Menschen definieren zu können. Das Ziel ist es, Augenerkrankungen frühestmöglich zu erkennen, zu behandeln und die Lebensqualität der Betroffenen zu fördern.

Lehraufträge und Fachbeiträge

Die Anzahl Schulungstage und Referate hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. So nahmen die Mitarbeiterinnen von KSiA Lehraufträge in der Weiterbildung in der ganzen Schweiz und im Ausland wahr, u.a. Departemente Soziale Arbeit und Gesundheit der ZHAW, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG), Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -fachmänner (SBK) Zürich.

Fachartikel zum Thema Sehen und Hören erschienen u.a. in NOVAcura und ergopraxis (Thieme Verlag). Zudem wurde ein Kapitel für das Buchprojekt «Sehbeeinträchtigung im Alter» verfasst, das 2020 im Springer-Verlag erscheinen wird.

KSiA-Mitarbeitende referierten ferner im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen von Retina Suisse zu deren 40-jährigem Bestehen in Lausanne und Zürich zum Thema «Sehbehindert, nicht dement» und führten bei Curaviva eine Impulsveranstaltung für Leitungs- und Fachpersonen der Pflege durch.

Erkenntnis aus langjährigen Vorarbeiten

Damit sich die Fachwelt für ein Thema interessiert, muss Sinnesbehinderung im Alter ein öffentliches Thema werden!

Die betagte und sehbehinderte Teilnehmerin S.G. dankte der KSiA-Referentin dafür, dass sie nun endlich verstehe, was ihr widerfahren sei. Sie war zur Abklärung ihrer Halluzinationen vom Augenarzt dem Neurologen zugewiesen worden – auch dort ohne Befund. Ihr Augenarzt reagierte sehr positiv auf die von der Dame weitergeleitete Pressemitteilung englischer Augenmediziner über das Charles-Bonnet-Syndrom, also visuelle Halluzinationen infolge von Sehschädigung. Er wolle das Papier auf Deutsch übersetzen und es seinen Patienten zugänglich machen.

Diese Erfahrung stützt die Einsichten aus Vorträgen und Projekten: Nicht nur die Fachwelt ist dankbar für die Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Sehen, Hören und den Einbussen in kognitiven Kompetenzen und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Auch die Bevölkerung braucht die Informationen darüber und über präventive und rehabilitative Massnahmen: damit Betroffene die nötige Unterstützung einfordern können, damit die Fachwelt das Thema Sinnesbehinderung nicht nur als wichtig, sondern auch als dringend wahrnimmt, damit es auf die gesundheitspolitische Agenda gesetzt wird.

Das öffentliche Bewusstsein für die Thematik zu stärken, ist ein Aspekt, den der Verein in seiner Interessensvertretung für Menschen mit Sinnesbehinderung im Alter im kommenden Jahr verfolgen will. Das Projekt POVIE wird wichtige Grundlagen für die Dringlichkeit des Problems liefern.

Katherine Stöcklin und KSiA-Team
Januar 2020



KSiA-Team: Katherine Stöcklin, Judith Wildi, Magdalena Seibl, Monika Nievergelt
Vorstand: Fatima Heussler, Ernst Weilenmann, Barbara Baumeister, nicht im Bild:
Magdalena Bernzen (Bild: Arina Heussler)

Bilanz per 31.12.2019

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	52'896	120'091
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.2	2'601	78
Übrige Forderungen	2.2	412	1'228
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.3	0	0
Total Umlaufvermögen		55'909	121'397
Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen	2.4	6'654	6'654
Mobile Sachanlagen	2.5	17'300	4'399
Total Anlagevermögen		23'954	11'053
TOTAL AKTIVEN		79'863	132'450
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	2.6	19'192	18'346
Übrige Verbindlichkeiten	2.6	2'929	21'539
Passive Rechnungsabgrenzung	2.7	6'000	6'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		28'121	45'884
Darlehen Nahestehende	2.8	7'000	33'000
Darlehen Nahestehende mit Rangrücktritt	2.8	20'000	0
Total langfristiges Fremdkapital		27'000	33'000
Total Fremdkapital		55'121	78'884
Fondskapital			
Zweckgebundene Fonds		30'000	51'543
Total Fondskapital	2.9	30'000	51'543
Organisationskapital			
Erarbeitetes freies Kapital		- 5'258	2'022
Total Organisationskapital	2.9	- 5'258	2'022
TOTAL PASSIVEN		79'863	132'450

Betriebsrechnung 2019

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Zweckgebundene Spenden	3.1	60'000	242'000
Freie Spenden	3.1	225'435	221'861
Beiträge der öffentlichen Hand		-	-
Mitgliederbeiträge	3.2	400	650
Dienstleistungsertrag			
Ertrag Bildung, Kurse und Schulungen		49'895	8'402
Sponsoring		15'000	15'000
Übrige Dienstleistungserträge		1'724	259
Verkaufserlöse		3'129	1'872
TOTAL BETRIEBSERTRAG		355'583	490'044
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand			
Sachaufwand Projekte		77'074	77'075
Personalaufwand Projekte		251'960	281'510
Total Projektaufwand	3.3	329'034	358'585
Fundraising	3.4	6'955	6'037
Marketing und Kommunikation	3.5	6'111	5'381
Administrativer Aufwand	3.6	42'117	47'770
TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGSERBRINGUNG		384'217	417'773
BETRIEBSERGEBNIS		- 28'634	72'271
Finanzergebnis		- 189	- 255
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		- 28'823	72'017
Zuweisung zum Fondskapital		0	- 92'503
Verwendung Fondskapital		21'543	41'960
JAHRESERGEBNIS		- 7'280	21'473

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2019

	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zu- weisung	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2019
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
ALESI / Spitex-SiA	39'040	0	9'040	30'000
ELEAS	12'503	0	12'503	0
TOTAL FONDSKAPITAL	51'543	0	21'543	30'000
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	2'022	- 7'280	0	- 5'258
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	2'022	- 7'280	0	- 5'258

	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zu- weisung	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2018
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
Tavolata	1'000	0	1'000	0
ALESI / Spitex-SiA	0	80'000	40'960	39'040
ELEAS	0	12'503	0	12'503
TOTAL FONDSKAPITAL	1'000	92'503	41'960	51'543
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	- 19'451	21'473	0	2'022
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	- 19'451	21'473	0	2'022

Bezeichnung des Fondskapitals

Tavolata	Tavolatas mit sehbehinderten Personen
ALESI	Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich
Spitex-SiA	Sehbehindert im Alter mit Spitex
ELEAS	E-Learning Sinnesbehinderung

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wurde am 29.02.2012 (Gründungsversammlung) gegründet. Die Rechnungslegung des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung gemäss Bestimmungen von FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle darin enthaltenen Zahlen auf ganze CHF gerundet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen von der erwähnten Bewertungsgrundlage sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

1.3 Steuern

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter ist von den direkten und indirekten Steuern befreit.

2 Anmerkungen zur Bilanz

2.1 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / übrige Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen eingesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2019	2018
Debitoren aus Leistungen	2'601	78
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'601	78

Übrige Forderungen	2019	2018
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	412	1'228
Total übrige Forderungen	412	1'228

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen.

	2019	2018
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0

2.4 Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen besteht aus dem Mietzinsdepot für die Büros an der Bederstrasse 102 in Zürich.

2.5 Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer.

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

Mobiliar	5 Jahre
Informatik	4 Jahre

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2019	4'399	1'399	3'000
Zugänge	15'000	0	15'000
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2019	19'399	1'399	18'000
Abschreibungen 2019	- 2'099	- 399	- 1'700
Nettobuchwert per 31.12.2019	17'300	1'000	16'300

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2018	5'040	1'440	3'600
Zugänge	719	319	400
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2018	5'759	1'759	4'000
Abschreibungen 2018	- 1'360	- 360	- 1'000
Nettobuchwert per 31.12.2018	4'399	1'399	3'000

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert eingesetzt. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Personalvorsorge über CHF 12'932 (Vorjahr CHF 13'664).

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

	2019	2018
Noch nicht erhaltene Aufwandsrechnungen	6'000	6'000
Total passive Rechnungsabgrenzungen	6'000	6'000

2.8 Darlehen Nahestehende

In dieser Position ist ein zinsloses Darlehen über CHF 27'000 eines Vereinsmitgliedes erfasst (Vorjahr CHF 33'000). CHF 20'000 unterstehen dem Rangrücktritt.

2.9 Fonds- und Organisationskapital

Über die Zusammensetzung und die Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals gibt die "Rechnung über die Veränderung des Kapitals" detailliert Auskunft.

3 Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Allgemeines zur Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird im Umsatzkostenverfahren dargestellt. Zusätzliche Informationen finden sich in den nachstehenden Positionen.

3.1 Spenden

In dieser Position werden die Spenden von natürlichen und juristischen Personen ausgewiesen.

3.2 Mitgliederbeiträge

In dieser Position werden die Mitgliederbeiträge von natürlichen und juristischen Personen / Institutionen ausgewiesen.

3.3 Projektaufwand

	2019	2018
Direkter Projektaufwand	29'152	31'506
Personalaufwand	251'960	281'510
Verwaltungsaufwand	47'922	45'569
Total Projektaufwand	329'034	358'585

3.4 Fundraising

	2019	2018
Personalaufwand	4'446	4'616
Verwaltungsaufwand	2'509	1'421
Total Fundraising	6'955	6'037

3.5 Marketing und Kommunikation

	2019	2018
Personalaufwand	4'446	4'616
Verwaltungsaufwand	1'664	765
Total Marketing und Kommunikation	6'111	5'381

3.6 Administrativer Aufwand

	2019	2018
Personalaufwand	35'605	40'341
Verwaltungsaufwand	6'512	7'429
Total administrativer Aufwand	42'117	47'770

4 Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

	2019	2018
Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	4.0	4.0
in Vollzeitstellen	2.5	2.6
Personalaufwand total	296'423	331'083
Reise- und Repräsentationsaufwand	9	77
Abschreibungen	2'099	1'360

Auf die Erwähnung der Entschädigung der Geschäftsleitung wird verzichtet, da diese nur aus einer Person besteht.

Entschädigungen an die Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen können entschädigt werden. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Die Präsidentin erhielt für zusätzliche Leistungen im 2019 CHF 6'102.

Unentgeltliche Leistungen

Dem Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter Nahestehende verrichteten im Berichtsjahr projektbezogene Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Vereinsaufgaben im Umfang von insgesamt 484 h (Vorjahr 630 h).

Langfristige Verpflichtungen

Es bestehen keine langfristigen Verpflichtungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2019 beeinflussen würden.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehl aussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter überschuldet ist. Da eine Darlehensgeberin im Betrag von insgesamt CHF 20'000 Rangrücktritt erklärt hat, hat der Vorstand von weiteren Massnahmen abgesehen.

Winterthur, 28. Januar 2020

Consultive Revisions AG



Tatjana Widmer
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Martin Graf
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)